

Ausschuss für Kultur am 4. Juni 2019 (TOP 6), verschoben auf 13. August 2019 (TOP 2)

Entscheidungshoheit über Ausstellungen im Stadtmuseum

Anfrage der CDU-Fraktion

Vorlage-Nr.: -101.18.1296-

Fragesteller: Marcus Leitschuh

Anfrage:

Wir fragen den Magistrat:

1. Wer entscheidet über das künstlerische Programm der städtischen Museen und die dort gezeigten Sonderausstellungen?
 2. Wer hat entschieden, dass die Wanderausstellung „BLUTIGER BODEN. Die Tatorte des NSU“ als Sonderausstellung im Stadtmuseum Kassel stattfinden wird?
 3. War das Kulturamt an der Entscheidung beteiligt?
 4. Warum wird diese künstlerische Fotoausstellung nicht – wie z.B. in München – im Kasseler Rathaus oder einem Kunstmuseum – wie in Berlin – gezeigt?
 5. Die Ausstellung kostet – im Gegensatz zu den sonstigen Sonderausstellungen im Stadtmuseum – keinen Eintritt. Mit wie viel Euro Einnahmeverlust ist zu rechnen und wird der Magistrat diesen Einnahmeausfall mit zusätzlichen Mitteln kompensieren?
 6. Die letzte Sonderausstellung „1918“ hat über 13.000 Besucherinnen und Besucher ins Stadtmuseum geführt. Rechnet der Magistrat mit einer ähnlichen Auslastung bei dieser Wanderausstellung?
1. Wer entscheidet über das künstlerische Programm der städtischen Museen und die dort gezeigten Sonderausstellungen?

Über das künstlerische Programm der Städtischen Museen und die dort gezeigten Sonderausstellungen entscheiden grundsätzlich die jeweiligen Abteilungsleitungen im Einvernehmen mit dem Kulturamt. Von dort wird das Kulturdezernat entsprechend informiert.

2. Wer hat entschieden, dass die Wanderausstellung „BLUTIGER BODEN. Die Tatorte des NSU“ als Sonderausstellung im Stadtmuseum Kassel stattfinden wird?

Die Ausstellung „BLUTIGER BODEN. Die Tatorte des NSU“ der Fotografin Regina Schmeken wurde durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst vermittelt, bei welchem der Wunsch Frau Schmekens, die Ausstellung u.a. in allen Tatort-Städten Deutschlands – so auch Kassel – zeigen zu wollen, zunächst eingegangen ist.

Aufgrund der politischen Bedeutsamkeit und der hohen Aktualität der Thematik wurde die Anfrage nach Prüfung innerhalb des Kulturamtes mit der Stadtspitze abgestimmt. Die Entscheidung, die Ausstellung 2019 oder 2020 in den Sonderausstellungsräumen des Stadtmuseums zu zeigen, wurde

dann einvernehmlich mit der Abteilung Städtische Museen im Herbst 2018 getroffen. Die terminliche Planung wurde dem Stadtmuseum überlassen. Das Stadtmuseum Kassel legte daraufhin den Zeitraum im Sommer 2019 fest, da zwischen den beiden Sonderausstellungen „1918“ und „Ab in die Achtziger“ eine zeitliche Lücke eingefügt werden konnte, die zudem auch mit der Planung von Frau Schmeken in Einklang zu bringen war.

3. *War das Kulturamt an der Entscheidung beteiligt?*

Das Kulturamt war wie oben beschrieben in die Entscheidungsfindung eingebunden.

4. *Warum wird diese künstlerische Fotoausstellung nicht – wie z.B. in München – im Kasseler Rathaus oder einem Kunstmuseum – wie in Berlin – gezeigt?*

Die Ausstellung „BLUTIGER BODEN. Die Tatorte des NSU“ stellt ein stadtgeschichtliches Thema der jüngsten Zeit in den Fokus und wurde daher – auch vor dem Hintergrund einer eher künstlerischen und weniger dokumentarischen Präsentation – mit dem entsprechenden Rahmen- und Begleitprogramm im Stadtmuseum Kassel verortet. Als weitere pragmatische Gründe für diese Entscheidung sind zu nennen, dass die Ausstellung:

- a. aufgrund der Hängung der Fotografien als Fries mindestens 65 Meter laufende Wand (d.h. mit möglichst wenig Unterbrechungen) benötigt. Diese räumlichen Voraussetzungen konnten im Geschichtsturm des Stadtmuseums Kassel weitestgehend und in Abwägung anderer Räumlichkeiten bestmöglich gewährleistet werden.
- b. – wie sich im Planungsprozess zeigte – mit restauratorischer Unterstützung auf- und abgehängt werden muss und auch nur in geschütztem Umfeld (d.h. mit Aufsicht) präsentiert werden darf. Eine Einrichtung der Ausstellung z.B. im Rathaus wäre daher aus logistischen Gründen nicht möglich gewesen.

5. *Die Ausstellung kostet – im Gegensatz zu den sonstigen Sonderausstellungen im Stadtmuseum – keinen Eintritt. Mit wie viel Euro Einnahmeverlust ist zu rechnen und wird der Magistrat diesen Einnahmeausfall mit zusätzlichen Mitteln kompensieren?*

Für die Dauer der Ausstellung ist der Eintritt ins gesamte Stadtmuseum frei. Hintergrund sind die baulichen Bedingungen, die keinen von der Dauerpräsentation getrennten Zugang gewähren. Die Einnahmeverluste beziehen sich daher auf alle Eintrittsgelder im Zeitraum der Sonderausstellung, deren Höhe zum aktuellen Zeitpunkt nicht seriös zu kalkulieren ist (siehe auch Frage 6: Erwartete Besucherzahlen). Die entstehenden Eintrittsverluste gehen dabei allein zu Lasten der Stadt Kassel, nicht speziell zu Lasten des Stadtmuseums.

6. *Die letzte Sonderausstellung „1918“ hat über 13.000 Besucherinnen und Besucher ins Stadtmuseum geführt. Rechnet der Magistrat mit einer ähnlichen Auslastung bei dieser Wanderausstellung?*

Die genannte Zahl von über 13.000 Besucherinnen und Besuchern erstreckt sich – nach Rücksprache mit der Abteilung Städtische Museen – auf den Zeitraum vom 1. November 2018 bis zum 24. April 2019 (Stichtag der Erhebung) – also etwa 6 Monate – und schließt nicht nur die Besucherinnen und Besucher der Sonderausstellung, sondern des gesamten Stadtmuseums ein (siehe Frage 5: aus baulichen Gründen kein getrennter Zugang zu Dauer- und Sonderpräsentation möglich).

Für die neue Sonderausstellung „BLUTIGER BODEN. Die Tatorte des NSU“ liegen erheblich andere und wenig vergleichbare Rahmenbedingungen zur Ausstellung „1918“ vor, die seriöse Aussagen über eine zu erwartende Auslastung nicht gewährleisten. Hierbei seien u.a. folgende Aspekte zu nennen:

- Kürzerer Ausstellungszeitraum von nur knapp 3 Monaten
- Veränderter Ausstellungszeitraum über die Hessischen Sommerferien
- Neuartigkeit und politische Bedeutsamkeit der Thematik
- Kein Kooperationsprojekt mit anderem Haus im Stadtgebiet und damit kein Potenzial zur entsprechend stärkeren Vermarktung und weiteren Zielgruppenansprache, wie dies bei „1918“ mit dem Landesmuseum/der mhk möglich war
- Etc.

i. V.



Björn Schmidt